

April
2023

Eine Info für die Landesverbände und Kampfrichter (Sportschießen) Klarstellung für die Regelungen

In letzter Zeit erreichten uns, nach der Festlegung der Zusatzgewichte durch die ISSF, Fragen zur Präzisierung der Regelaussage.

Hier zunächst die veröffentlichte Aussage:

Gewichte:

Die Gewichte müssen fest mit dem Gewehr verbunden sein, so dass sie nicht versehentlich verrutschen oder ihre Position verändern können. Die Verwendung von Klebeband jeglicher Art zur Befestigung von Gewichten ist nicht erlaubt.

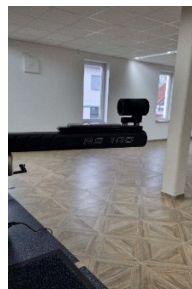
Fragen dazu:

Was ist mit Klebeband gemeint?

Mit Klebeband sind z.B. Isolierband, Tesabänder, sonstige sichtbare Bänder gemeint.

Nicht darunter fällt z.B. ein doppelseitiges Klebeband. Die Befestigung mit Klebern (nicht lösbare Verklebung) ist in Ordnung.

Hier einige Bilder für zugelassene Gewichtsbefestigungen.





DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission - Sportschießen

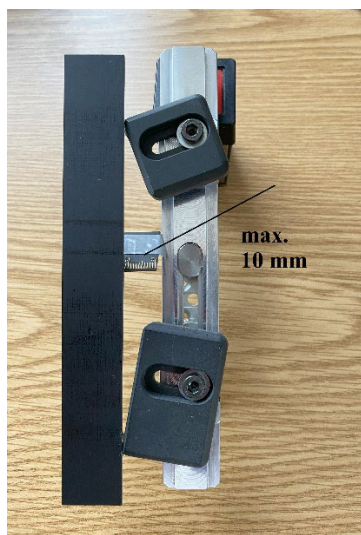
Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 17.04.2024
		1-2024
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 1-2024 Ablage:
Betrifft: Vorgaben beim Einsatz von zweigeteilten Schaftbacken für Gewehrwettbewerbe		

In der Zwischenzeit sind mehrere zweigeteilte Schaftbacken im Wettkampfbetrieb aufgetaucht. Leider wird auch hier wieder Missbrauch getrieben, so dass die Tech. Kommission (TK) hier Bedarf gesehen hat, eine Aussage zur Einstellung der verstellbaren Backenanlagen zu machen.



Schaftbacke in Nullstellung

Die TK hat folgende Festlegung gemacht: Wenn die Backenanlagen gedreht werden, dürfen Sie max. so weit gedreht werden, dass beim Anlegen einer Geraden max. 10 mm zur Grundschiene gemessen werden können. Die im Bild gezeigte Backe ist ein Beispiel, die Aussage trifft auf alle geteilten Backen zu.



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission - Sportschießen

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 11.05.2024
		2-2024
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelschrift)		Aktenzeichen: 2/2024 Ablage:
Betrifft: Änderung der Sportordnung - Klarstellung		

Auf Grund von Nachfragen wurde die folgende Änderung etwas missverständlich wiedergegeben. Nachdem sich die Gewehrregel aus Teil 1 immer auch mit entsprechenden Abweichungen auf die Tabelle in Teil 9 bezieht, stelle ich hiermit nochmals klar:

Sportordnung Teil 1 und Teil 9

Kornmitte – Laufmitte ≤ 60 mm

Maß C neu 80 mm
Maß D neu 140 mm

Damit ist klargestellt, dass auch bei Auflage das Maß Kornmitte – Laufmitte 80 mm beträgt. Diese Regel wurde im Bundesausschuss 13. Okt. 2023 beschlossen und damit für das Sportjahr 2024 ab Kreis-/Gaumeisterschaften gültig

Diese Klarstellung ist auch in der Sportordnung und in der Synopse für 2025 festgehalten.

Kappe oder Schirmmütze

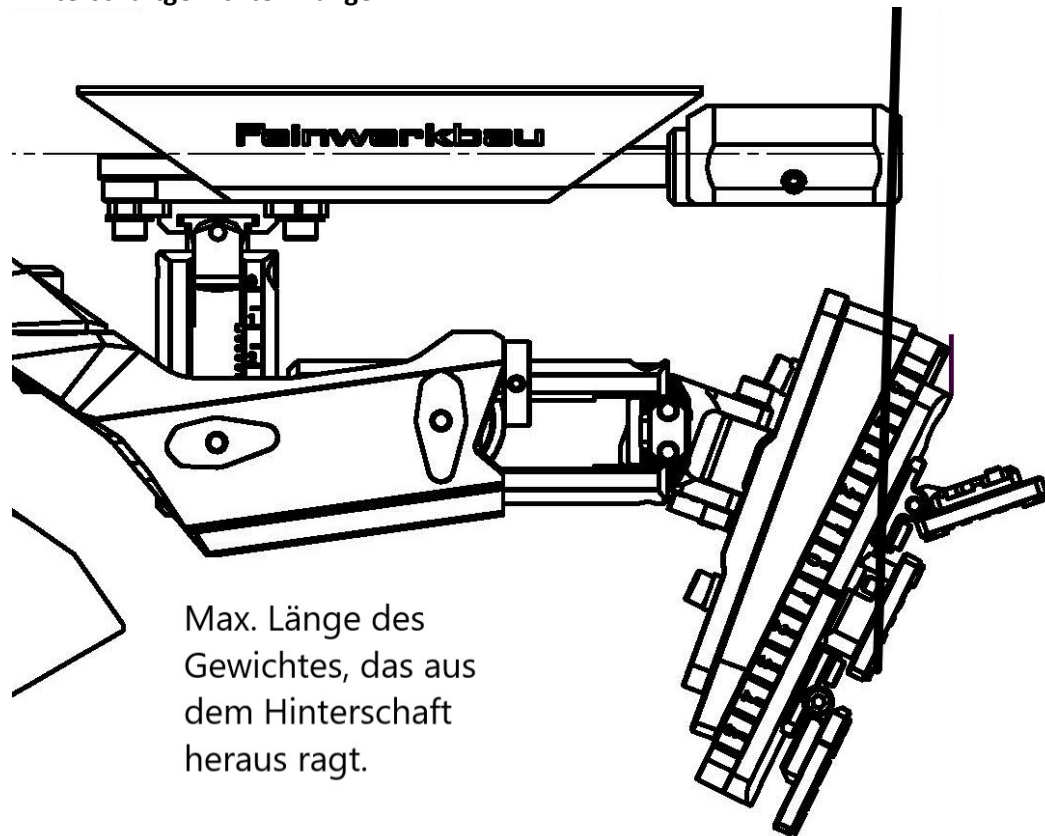
Eine Kappe oder eine Schirmmütze darf getragen werden. Die Kappe oder die Schirmmütze darf nicht mehr als 80 mm über die Stirn des Athleten hinausragen. Die Kappe oder die Schirmmütze aus einem flexiblen Material darf den Diopter berühren.

Eine Kappe oder eine Schirmmütze aus nicht flexiblem und steifem/hartem Material darf den Diopter nicht berühren. Jede Art von Kappe oder Schirmmütze darf nicht so getragen werden, dass sie als Seitenblende fungiert, die Jury muss in der Lage sein, das Auge des Athleten zu sehen, wenn er von der Seite betrachtet wird. Ein Ausschneiden des Schirmes ist nicht gestattet.

Gewichte:

Die Gewichte müssen fest mit dem Gewehr verbunden sein, so dass sie nicht versehentlich verrutschen oder ihre Position verändern können. Die Verwendung von Klebeband jeglicher Art zur Befestigung von Gewichten ist nicht erlaubt

Hinterschaftgewichte – Länge



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport